



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heilsame Tractätlein zu sonderbarem Trost der
Lebendigen vnd Abgestorbenen

Lohner, Tobias

München, 1684

Fünffttes Capitel. Warumb man sich in dise Bruderschaft gern vnnd willig
einschreiben lassen soll.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786024-4

damit er den Einverleibten verkündiget / vñnd ihrer
Andacht vñnd Liebe anbefohlen werden möge.

(Von pflicht diser Reglen.)

Vñnd dise seynd nun die jenige Werck / welche
den denen / die sich in dise Bruderschaft einschrei-
ben haben lassen / vñnd sovil fleißiger sollen verrichte
werden / je mehr sie Trost vñnd Frucht auß sol-
cher Verrichtung nach dem Tode zuverhoffen ha-
ben. Doch aber ist wol zumercken / daß Niemand
in denselben vñnder einer Sünd verbunden seye / noch
auch / wann er dieselbe nachlässiger Weiß zuhal-
ten vñnterlasset / darumb von der Bruderschaft auß-
geschlossen werde / wiewol er billich fürchten kan /
daß Gott der Herr / wo nicht in diser / doch in
der andern Welt ihne solches entgelten / vñnd die
jenige Werck / welche man zu seiner Erlösung hat
auffgeopfert / ihme / auß gerechtem Urtheil nicht
aufkommen lassen werde.

Das fünffte Capitel

Warumb man sich in dise Bruder-
schaft gern vñnd willig einschreiben las-
sen solle.

Es seynd zwar bisshero vil gottseelige Bruders-
schaften an vñnderschiedlichen Orten auffgerichte
worden / aber wann wir die Natur vñnd Engen-
schaft diser new angefangenen Bruderschaft be-
trachten wollen / werden wir befinden / daß / was in
an

andern das fürnehmste geschäft wird / in ihr / als
in einem kurzen Begriff / auff ein sehr fürtrefflich
Weiß gefunden werde.

Dann erstlich wann andere Bruderschaften
hoch geschätzt werden / weil sie vnder dem Schutz
eines oder des andern Heiligen sich versamblet
finden / vnd also durch dessen Fürbit in diesem
andern Leben Barmherzigkeit von Gott zuerlan-
gen verhoffen; wie vil höher solle die Bruders-
schafft geschätzt werden / welche sich dem allerlieb-
reichsten Vatter vnd der Mutter der Barmher-
zigkeit selbst zu beschützen übergeben hat / vnd durch
so fürtreffliche Mittel vmb ihr Barmherzigkeit /
Hülff vnd Beschützung sich bewürbet?

Zum andern / wann andere Bruderschaften
derentwegen hoch geschätzt / weil sie etliche schöne vnd
anmüthige Gebett / die man Morgens vnd Abends
verrichten soll / fürschreiben; wer wolte nicht die
Bruderschaft hoch schätzen / in welcher zu Mor-
gens vnd Abends diejenige Werck der Tugenden
fürgeschrieben werden / durch welche der Mensch sich
mit Gott einwiders widerumb vereinigt / oder
mehr verdienet / sich der himlischen Gaben wehr-
hig machet / ja alle seine Werck zu Eroberung eines
ewigen vnd vnaussprechlichen Lohns vnd Verdiensts
erhebt?

Zum dritten / wann von den frommen Chri-
sten billich die Stund-Bruderschaft (wie man sie
zunennen pflegt) hoch gehalten wird / weil in der-
selben alle Stund etliche gewisse Persohnen bestellt
werden / welche für den zur selbigen Stund sterben-
den

Den Mitbruder vnd Mit Schwester beeten; warumb
 wolte nit sehr hoch diese Bruderschaft geschätzt werden/
 in welcher alle Einverleibte gleich nach dem Tod eines
 Mitbruders oder Mit Schwester all ihre Werck/ die
 sie in den nächsten 24. Stunden verrichten/ für
 sie auffopffern? Ja auch die durch den Monastli-
 chen Ablass vnd andere gute Werck/ so diese Bruders-
 chaft fürschreib/ erlöste Seelen zu sonderbaren
 Fürsprechern gemacht werden/ deren Gebett zwei-
 fels ohne bey Gott vil kräftiger zuschätzen ist/ als
 alles das jenige/ welches von den Menschen allhie
 gemeinlich sehr vnvollkommen vnd zerstreut ver-
 richtet wird.

Zum vierdten/ wann von den Verständigen
 billich sehr hoch geschätzt wird jene Bruderschaft et-
 lich gottseeliger Priestern/ welche diesen Pact
 oder Beding vntereinander gemacht haben/ daß/
 wann einer auß ihnen gestorben/ die andere alle
 einmal das H. Meß. Opffer für ihne auffopffern
 solt; wer wolte nicht billich sehr hoch schätzen diese
 Bruderschaft/ in welcher einem Abgestorbenen von
 dem Einverleibten die Monastliche Communion/
 vnd der hierdurch hoffentlich erlangte vollkommene
 Ablass zugeeignet wird? dann wiewol das H. Meß-
 Opffer an seiner Fürtrefflichkeit vnd Würdigkeit
 zweifels ohne vnendlich alle andere gute Werck ü-
 bertriffet/ auch an ihme selbst überflüssige Kräfte
 hat/ vnzählbare Menschen von ihrer Schuld vnd
 Straff zuerledigen/ wird doch/ nach gemeiner Lehr
 der Gelehrten/ solcher Werth deme/ für welchen
 im Meß auffgeopffert wird/ nur auff ein gewisse
 Maß

Rt

Maß

Maß zugeeignet / dahero dann leichtlich gefochten
 kan / daß nicht allein eine / sonder auch vil Meß
 nicht genugsamb seyn / ein oder die andere Seel auß
 dem Fegewr zuerledigen ; aber einiger Ablass / meh
 cher auß Anleitung diser Bruderschaft einem To
 storbenen überlassen wird / ist / nach gemeiner
 der Gelehrten gnugsamb / ein jede Seel / habe sie ab
 zuzahlen / so vil sie woll / auß ihren Peynen heraus
 zuziehen. Weil derohalben / wann so vil Brüder
 vnd Schwestern mit einander den monatlichen Ab
 lass zugewinnen sich bemühen / vnd denselben denen
 die selbiges Monat gestorben seynd / zuengnen / kann
 zu zweiffeln ist / daß nicht einer oder der andere
 Ablass erlangen werde (sonderlich weil die Schis
 te sagen / daß / wann man einen Ablass den To
 storbenen überlassen will / nicht so vil erfordert wer
 de / als wann man denselben ihme selbst zugeeig
 net) wer wolte nicht billiche Hoffnung haben / daß
 solche Hülff alsbald auß dem Fegewr erledigt zu
 werden? Sollte nicht billich dise einige Dr. sach
 vermögen / daß er sich mit höchster Begierd in die
 Bruderschaft einschreiben lasse? sonderlich aber die
 arme vnd bedürfftige Personen / welche / wegen ihrer
 Armuth eineweder gar keine / oder doch sehr wenig
 Hülff nach ihrem Todt zuverhoffen haben / für welche
 derohalben auch dise Bruderschaft zum aller
 meisten ist auffgericht worden / damit sie also die nö
 thige Hülff / welche ihnen ihr Armuth vermag / durch
 die miltendende Lieb der Einverleibten diser Brud
 schafft erlangen.

Die f
mider

S

die Ver
 schlich
 glich
 die wor
 daß solch
 vnd dere
 Reiffen
 fer neu
 ten / als
 schen /
 von and
 werden
 lind auß
 veng
 Einbl

Das